

Bußgeldkatalog

NWVV-Region Weserbergland

Anlage zur Spielordnung

Strafen in Euro

			BK bis KK
1.	Nichtantritt zum Spiel	je Spiel	30,00
2.	Nichtantritt zum Spiel an einem der letzten beiden Spieltage der Saison	je Spiel	100,00
3.	Zurückziehen einer Mannschaft nach dem 1. Mai		75,00
4.	Zurückziehen einer Mannschaft nach Spielklasseneinteilung - außer eventuell entstehender Kosten		125,00
5.1	Schiedsgericht nicht angetreten		40,00
5.2	1. SR fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		15,00
5.3	2. SR fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		10,00
5.4	Schreiber fehlt oder ohne vorgeschriebene Lizenz		5,00
5.5	Linienrichter fehlt (je Linienrichter, 2 müssen da sein)		5,00
5.6	Bei verspätetem Antreten der unter Ziffer 5.1 bis 5.5 Genannten wird jeweils die Hälfte der angegebenen Strafen eingesetzt. Das vollständige Schiedsgericht muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein.		
5.7	Alkoholenuss während SR-Einsatz (Verstoß gegen § 3 2.5 VSRO)		40,00
6.	Versäumte bzw. verspätete Meldung der Spielergebnisse		10,00
6.1	Im Wiederholungsfall in der gleichen Saison		20,00
7.	Verspätete Einsendung der Spielberichtsbögen		10,00
8.	Verspätete bzw. fehlende Einladung bei Pflichtspielen		8,00
9.	Nichteinhalten von Ordnungsfristen und Terminen für den Spielbetrieb (einschließlich der Anweisungen der Staffelleiter und Spielwarte)		8,00
10.	Schiedsrichterversäumnis nach VSPO § 5.2.2		10,00
11.	Unvorschriftsmäßiges Ausfüllen des Spielberichtsbogen		8,00
12.	Antreten ohne Spielerpass (Pass vergessen)	je Pass	3,00
13.	Schiedsrichterpass vergessen		3,00
14.	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers		20,00
15.	Unvorschriftsmäßige Spielerkleidung (bei Eintrag im Bogen)	je Spieler	3,00
16.	Nicht regelgerechte Spielanlage (z.B. fehlende Antennen, fehlende oder ungenügende Abgrenzung des Spielfelds usw.)	je Mangel	8,00
17.	Fehlende Aufstellungskarten		10,00
18.	Schiedsrichterversäumnis nach VSO 5.14.2		8,00
19.	Verspäteter Spielbeginn (bei Eintrag)		10,00
20.	Nichterscheinen der aktiv am Spielbetrieb (spielklassenübergreifend) teilnehmenden Vereine am Regionstag (Jugend-, Hobby- und Erwachsenenspielbetrieb)		25,00

Anmerkung: Die Ziffern 12, 14, 16, 17 beziehen sich auf den ganzen Spieltag (nicht pro Spiel)

SPERREN: §17 der VSO hat in der NWVV-Region ebenfalls Gültigkeit.

Die Bußgelder sind innerhalb von 3 Wochen nach Erhalt des Bescheids auf das Konto der NWVV- Region Weserbergland einzuzahlen. Dies gilt auch, wenn ein Rechtsmittel eingelegt wird.

Kommt ein Verein einer Bußgeldzahlung nicht fristgerecht nach, so wird die Geldstrafe unter Verdoppelung des Betrages mit neuer Fristsetzung (3 Wochen) vom zuständigen Spielwart einmal angemahnt.

Kommt ein Verein auch dieser Zahlungsaufforderung nicht fristgerecht nach, so wird er nach VSO §14 bestraft.

Proteste: Siehe § 15 der VSO hat in der NWVV-Region ebenfalls Gültigkeit..

Darüber hinaus gehende Angelegenheiten werden gemäß der Ordnungen des NWVV geregelt

Dieser Bußgeldkatalog wurde vom NVV-Regionstag der NVV-Region Weserbergland am 16.07.2007 in Negenborn verabschiedet und vom NVV-Regionstag am 17.06.2010 und 25.05.2016 und vom NWVV-Regionstag am 10.05.2017 geändert.